

---

# **BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT**

---

ausgegeben zu Bonn am 1. November 2022

**Nr. 66 / 2022**

---

## **Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie**

# Erste Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie

Aufgrund §3 Absatz 4 der Satzung der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2022 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft) und §18 der Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2016 (Publiziert in der AKUT am 21. Dezember 2016), hat die Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Änderungsordnung beschlossen:

Ä1) Ändere die Präambel wie folgt:

## **Präambel**

Diese Geschäftsordnung gilt für die Sitzungen der Fachschaftsvertretung der Fachschaft Physik/Astronomie der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn.

Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für alle Menschen unabhängig ihres Geschlechts in gleicher Weise.

Ä2) Füge in §1 zwischen Absatz 1 und 2 einen Absatz 2 neu ein und ändere die folgenden Nummerierung entsprechend.

(2) Die Fachschaft wird gemäß Fachschaftssatzung (FSSzg) §9 Abs. 3 durch öffentliche Bekanntmachung auf der Website mindestens 7 Tage vor Beginn der Sitzung eingeladen.

Ä3) Fasse §1 Absatz 4 wie folgt neu:

(4) Bei einer Sitzung, welche nach §9 Abs. 2 Punkte 1 bis 6 einberufen wurde sind zusätzlich einzuladen:

1. bei einer Sitzung gemäß den Punkten 1 und 3 alle Mitglieder des FSR,
2. bei einer Sitzung gemäß Punkt 2 die Finanzreferentin.

Ä4) Änder in §3 Absatz „2 §2 Abs. 1 FSSzg“ zu „§1 Abs. 1 FSSzg“.

Ä5) Füge in §4 zwischen Absatz 2 und 3 einen Absatz 3 neu ein und ändere die folgende Nummerierung entsprechend.

(3) Auf Antrag eines Mitglieds ist die Beschlussfähigkeit erneut festzustellen. Dies ist ein Geschäftsordnungsantrag nach §13 Abs. 4 Punkt 2.

Ä6) Fasse §7 Absatz 1 wie folgt neu:

(1) Rederecht haben alle Mitglieder der Fachschaft und Studierende der Lehramtsfächer Physik. Antragsrecht haben Mitglieder der FSV sowie des FSR nach §18 Abs. 1 FSSzg.

Ä7) Füge in §8 zwischen Absatz 1 und 2 einen Absatz 2 neu ein und ändere die folgende Nummerierung entsprechend.

(2) Für Personenwahlen werden von FSV-Mitgliedern zunächst Kandidatinnen nominiert. Gibt es in einem Wahlgang nur eine Kandidatin so wird über sie mittels Ja, Nein und Enthaltung Stimmen abgestimmt.

Hat die Kandidatin im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit erreicht, so wird die Wahl auf die kommende Sitzung verschoben und muss dort als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Gibt es mehrere Kandidatinnen, so ist die Kandidatin im ersten Wahlgang gewählt, die die einfache Mehrheit der Stimmen auf sich vereint oder 2/3 der Stimmen, wenn es sich um die Wahl einer Nachfolge im Rahmen der Abberufung eines FSR-Vorstands oder der Finanzreferentin nach §19 Abs 4 FSSzg handelt. Hat bei der Wahl von FSR-Mitgliedern auch nach drei Wahlgängen keine der Kandidatinnen die erforderliche Mehrheit erreicht, so wird die Wahl auf die kommende Sitzung verschoben und muss dort als eigener Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn eine Kandidatin mehr als die Hälfte aller abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Die 2/3 Mehrheit ist erreicht, wenn eine Kandidatin mehr als doppelt so viele Stimmen wie alle anderen zusammen auf sich vereint.

Zwischen Wahlgängen können Kandidaturen von den Kandidatinnen oder den Personen, die die Kandidatin vorgeschlagen haben, zurückgezogen werden.

Die Öffnung der Liste der Kandidatinnen zwischen einzelnen Wahlgängen ist nur durch eine Abstimmung der FSV mit einfacher Mehrheit möglich.

- Ä8) Streiche §8 Absatz 4 ersatzlos. Ändere die folgende Nummerierung entsprechend.
- Ä9) a) Ändere den Titel von Abschnitt VI zu „Arbeitskreise und Ausschüsse“.  
b) Ändere den Titel von §16 zu „Arbeitskreise und Ausschüsse“.  
c) Füge folgenden Absatz 3 neu hinzu:  
(3) Die FSV kann zum Behandeln spezifischer Themen Ausschüsse einrichten. Diese Ausschüsse sind der FSV berichtspflichtig.
- Ä10) Fasse §18 Absatz 1 wie folgt neu:  
(1) Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Bekanntmachungen der Studierendenschaft in Kraft.
- Ä11) Füge in §18 zwischen Absatz 1 und 2 folgenden Absatz 2 neu hinzu und ändere die folgende Nummerierung entsprechend.  
(2) Die in Kraft getretene Geschäftsordnung ist der Fachschaft unverzüglich durch ortsüblichen Aushang und an geeigneter Stelle im Internet zugänglich zu machen.
- Ä12) Streiche §19 ersatzlos.

*Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des FSV der Fachschaft Physik/Astronomie vom 27.10.2022.*

Lennart Martin  
Vorsitz der FSV